

Inf. Bad.-Württ. 13 [Stuttgart 1990]). Dort wurde die natürliche Geländekuppe mit Hilfe von rechtwinklig zur Hangkante angelegten Steinrippen zu einem künstlich aufgeschütteten Hochplateau umgestaltet, auf eine Befestigung des Platzes hat man, aus welchen Gründen auch immer, offenbar verzichtet. Lediglich ungefähr 20 m unterhalb des Plateaus wurde ein Graben angelegt. Die Beobachtung, daß die Rippenkonstruktion im Südteil offenliegt, wertet STEUER als Indiz dafür, daß die Gesamtanlage nie fertiggestellt worden ist. Aufgrund des Fundmaterials aus den Aufschüttungen wird mit dem Bau der Anlage im 4./5. Jahrhundert gerechnet, das Fundmaterial enthält offenbar bemerkenswert viele Teile von kerbschnittverzierten Gürtelgarnituren.

Zusammenfassend stellt STEUER zur Lage der frühalamannischen Höhensiedlungen fest, daß sie bevorzugt auf vorspringenden Rundbergen, Tafelbergen oder Bergkegeln angelegt worden seien und damit einem Repräsentationsbedürfnis Rechnung tragen würden. Ihre Größe beträgt fast immer zwischen 1,5 und 3 ha, bei größeren Befestigungsanlagen scheinen nur Teilbereiche besiedelt gewesen zu sein. In sehr vielen Fällen können zur Art der Befestigung keine Aussagen getroffen werden, wiederholt ist die Tätigkeit von Handwerkern belegt (vgl. auch den Exkurs zu den scheibenförmigen Riemenzungen).

Die Erforschung der frühalamannischen Höhensiedlungen steckt sicherlich noch in den Anfängen, erschwerend wirkt sich auch aus, daß sie in der römischen Historiographie keine Rolle spielen, was STEUER damit erklären möchte, daß sie eben hauptsächlich repräsentative Funktionen erfüllt hätten und deshalb militärisch nur von untergeordneter Bedeutung gewesen seien.

Die verschiedenen Aufsätze stellen wichtige Beiträge zu kontrovers diskutierten Problemen der Forschung dar, die Illustrationen sind fast durchweg gut ausgewählt (lediglich bei NUBERS Beitrag hätte man sich eine aktuellere Übersichtskarte gewünscht) und von guter Qualität. Um so bedauerlicher ist es, daß zwischen der Abfassung der einzelnen Manuskripte und dem Erscheinen der Publikation mehrere Jahre ins Land gegangen sind, offensichtlich ohne daß es – mit Ausnahme des Beitrags von STEUER – möglich gewesen zu sein scheint, Nachträge einzuarbeiten. Bei künftigen Vorhaben dieser Art sollte deshalb möglichst auf eine rasche Drucklegung geachtet werden. Ein solches Verfahren käme schließlich auch der Tätigkeit des eingangs genannten Forschungsverbundes zugute.

#### *Anschrift des Verfassers*

Dr. MARTIN LUIK, Limesmuseum Aalen  
St.-Johann-Straße 5  
7080 Aalen

JOCHEN GARBSCH und PETER KOS: *Das spätrömische Kastell Vermania bei Isny I. Zwei Schatzfunde des frühen 4. Jahrhunderts*. Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayer. Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit dem Numismatischen Kabinett des Narodni muzej Ljubljana. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte (hrsg. v. J. WERNER), Band 44. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1988. 128 Seiten, 22 Tafeln, darunter 5 Farbtafeln, 9 Abbildungen, 19 Tabellen, 1 Beilage. Preis DM 64,-.

Mit dem vorliegenden Band wird – nach mehreren Vorberichten – die abschließende Edition der Plangrabungen in der spätrömischen Befestigung Bettmauer bei Isny eröffnet, welche die Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien unter dem Vorsitz von J. WERNER und der Leitung von J. GARBSCH durchgeführt haben. In der Zeit von 1966 bis 1970 wurde das weder nachrömisch überbaute noch durch Bewuchs gestörte Plateau, auf dem bis dahin nur Sondagen stattgefunden hatten, in seiner ganzen Ausdehnung von 0,27 ha flächig ergraben (95% der Gesamtfläche). Der endgültige Charakter und damit die grundlegende Bedeutung, welcher der Vorlage der Grabungsergebnisse von Bettmauer zukommt, betrifft aber nicht nur den Umstand, daß dort zukünftig kaum noch irgendwelche Nachprüfungen möglich sein werden, sondern vor allem die Besonderheit des Platzes selbst. Aufgrund ihrer historisch/topographischen Situation spielt diese einzige größere und zwischen Brigantium-Bregenz und Cambodunum-Kempton beispiellose Befestigung am neugeschaffenen Landabschnitt des Donau-Iller-Rhein-Limes eine herausragende Rolle. Ihre Chronologie und Entwicklung läßt entscheidende Antworten auf die über die örtlichen Gegebenheiten hinausreichenden Fragen nach Beginn, Dauer und Schicksal dieses spätrömischen Limesabschnittes erwarten und sollte damit wesentlich zum bislang lückenhaften Geschichtsbild dieser Zeit beitragen können.

Der Band *Vemania* bei Isny I zerfällt in drei Teile. J. GARBSCH hat den ersten (S. 10–56), dem ein Vorwort von J. WERNER (S. 7–9) mit Angaben zur Genese der Forschung und des Buches vorausgeht, und den dritten Abschnitt (S. 105–128 mit Kartenbeilage) verfaßt. Der mittlere (S. 57–102) stammt aus der Feder von P. Kos und ist der Vorlage der Münzbestände aus den beiden tetrarchiezeitlichen Schatzfunden I (1968) und II (1969) gewidmet. Letztgenannter Beitrag bildet den ersten Teil der geplanten numismatischen *Materialedition*, die einen zweiten Band mit der Vorlage des Probus-Schatzfundes III (1970) aus den Jahren 282/83 n. Chr. sowie einen dritten mit den übrigen fast 2000 Einzelfundmünzen umfassen soll.

Schatzfunde unterliegen eigenen Gesetzmäßigkeiten. Denn in aller Regel werden sie nicht in regulären Grabungen gefunden, was folglich viele spätere Fragen unbeantwortet lassen muß. Tritt das Gegenteil dennoch einmal ein, so beginnt sich in die Freude des Entdeckers unversehens die Last zu mischen, den Erwartungshaltungen der Fachwelt Genüge zu leisten, oder nach dem Überschwang der ersten Begeisterung, wieder auf den harten Boden der Wissenschaft zurückkehren zu müssen. GARBSCH eröffnet seine Ausführungen zu den Ausgrabungen, die zugleich als Einführung für die weiteren numismatischen Bände der Gesamtpublikation Gültigkeit besitzen werden, mit dem, durch den Stand der Bearbeitung bedingten, Vorbehalt der Vorläufigkeit. Insofern ergibt es einerseits wenig Sinn, allzu detailliert auf Einzelfragen der Grabung selbst einzugehen, andererseits könnte dies dennoch anregend und hilfreich für die endgültige Abfassung sein. Ich möchte mich daher weitgehend auf Bemerkungen beschränken, die sich in ursächlichem Zusammenhang mit der Vorlage der Schatzfunde aufdrängen.

Beginnend mit den Ausführungen zur Topographie und eng damit verbunden zu den antiken Literaturquellen, drängt sich gleich zu Anfang der knappen und in diesem Punkt eher vorsichtigen Darlegungen eine Kernfrage auf, die im Verlauf der gesamten Veröffentlichung immer wieder eine zentrale Rolle spielt und auf welche die Ausführungen der Verfasser letztlich keine abschließende Antwort vermitteln (können?), die sie aber durch die getroffene Wahl des Obertitels der angelaufenen Publikationsreihe gegeben haben: Wie gesichert ist heute die Identifizierung der spätrömischen Befestigung Bettmauer mit dem aus der Antike literarisch und kartographisch überlieferten *Vemania*? Oder anders gefragt, haben sich aus den neuen Grabungen Anhaltspunkte gewinnen lassen, die über die eher skeptischen Bemerkungen von P. REINECKE (*Bayer. Vorgeschfreund* 4, 1924, 45 f.) und F. HERTLEIN (*Die Römer in Württemberg I* [1928] 164 f.) hinausgehen? Da nach der *Notitia Dignitatum* (Occ. XXXV, 33) jedenfalls zur Zeit der Abfassung des diesbezüglichen Abschnitts eine *Ala secunda Valeria Sequanorum* unter einem Präefekten in *Vimania* (sic!) lag, müßten demzufolge in Bettmauer – die Identität vorausgesetzt – genügend Raum und Infrastrukturen für Reitertruppen in einer gewissen Größenordnung vorhanden sein. Eine Größenordnung, die wir für die Spätantike indessen nicht kennen, zumal wir nicht wissen, ob die gesamte Einheit an dieser Stelle untergebracht war oder sich auf mehrere Stationen verteilte. Jedenfalls hätte das Lager Bauten aufzuweisen, die als Stabsquartier und Unterkunft für den Präefekten gedient haben können.

Zusammenhängend damit erhebt sich gleich eine weitere Frage, die sich aus der jetzt veröffentlichten Phasenabfolge der Innenbebauung ergibt, die aber anhand der vorliegenden Abbildungen nur schwer nachzuvollziehen ist: Wie weit sind die Barackenflächen bzw. ihre Grundrisse (Abb. 3–7) tatsächlich gesichert? Es ist zumindest verwirrend, wenn der Verf. einerseits feststellt (S. 13), daß antike Lauffhorizonte kaum noch vorhanden waren (auf welchem Niveau liegen dann die 30 Herdstellen?), eine Vertikalstratigraphie größtenteils ausfällt und auch die Horizontalstratigraphie wenig aussagekräftig ist. Hält man sich an die ebendort genannten 50 Wandgräbchen und 500 Pfostenlöcher, die letztendlich dann die Grundrisse ergeben müßten, und prüft daraufhin den die beiden Schatzfunde bergenden Barackenbau der Phase 3 (Abb. 4 u. bes. 8) unter der Voraussetzung, daß alle für die Gewinnung dieses Grundrisses relevanten Strukturen auf der Abb. 8 eingezeichnet sind, so ergeben sich hinsichtlich der Berechtigung dieses architektonischen Rekonstruktionsvorschlags einige Zweifel, wie z. B. hinsichtlich der Lage und Orientierung der Herdstelle oder der Verteilung der Pfostenlöcher. Im Augenblick müssen und möchten wir aufgrund der vorläufigen Vorlage dem Verf. Glauben schenken, daß er diese Baracke nach bestem derzeitigem Bearbeitungsstand „erschlossen“ hat (S. 26), selbst scheint er aber auch noch nicht völlig überzeugt von der „Ergänzung“ (S. 48). – Solange daher die Frage der Stationierung der *Ala II Valeria Sequanorum* in Bettmauer nach sich zieht, bleiben Rückschlüsse aus der Interpretation der Schatzfundorte innerhalb des Festungsbereiches und des persönlich/sozialen Umfeldes der ehemaligen Besitzer im Raumgefüge eines wie immer genutzten Gebäudes eine Gleichung mit vielen Unbekannten.

Nach der Einführung in die Ausgrabungen leitet GARBSCH zu den Fundumständen der beiden Schatzfunde über (S. 23 ff.). Um es vorwegzunehmen, es ist mir unverständlich, warum in der vorliegenden Endpublikation die Fundumstände der beiden Schatzfunde nicht durch Zeichnungen oder Fotos dokumentiert werden. Die Kreuze auf Abb. 8 ersetzen eine solche nicht, denn auch nach der gegebenen Beschreibung bleiben zu viele Fragen offen. Während Schatz II (gefunden am 8. 8. 69), in Rollen gereiht und in ein Tuch eingeschlagen, an einer fast klassisch zu nennenden Stelle, nämlich unter einer Herdplatte verborgen, lag,

kam Schatz I (am 20. 9. 68) in einer Grube (G21) von etwa 1,80 m Seitenlänge und ungenannter Tiefe zutage. Da man auf Taf. 3,1 die Grasnarbe noch erkennen kann, dürfte es sich weniger um eine tiefe Kellergrube als vielmehr eine flachere Vorratsgrube handeln. In beiden Fällen ist zu fragen, ob die Grube G21 offen, d. h. über eine Falltür o. ä. zugänglich war, als der Besitzer den Schatz, zuunterst das Holzkästchen mit dem Schmuck, darüber die textilmwickelten Münzen unter einem schräg gestellten Ziegel, verbarg, oder hat er (nach Lösen eines Bodenbrettes o. ä.) ein Loch in die Erde gegraben, wobei er eine bereits verfüllte Grube durchstieß? Diese Betrachtungen mögen akademisch anmuten, spielen aber bei der Frage der Zusammensetzung des Schatzes I und der Rekonstruktion einzelner Schmuckstücke eine Rolle. Für letztgenannte Möglichkeit sprechen wichtige Detailbeobachtungen, die M. HOPF (S. 25) beigesteuert hat. In seinem Vorbericht (*Germania* 49, 1971, 145) war GARBSCH noch ohne Einschränkung davon ausgegangen, daß die Münzen des Schatzfundes I eine Einheit bilden. Nunmehr werden 36 Stücke (1 Denar, 35 Antoniniane) als „wohl nicht zugehörige mittelkaiserzeitliche Münzen“ (J. WERNER S. 8) von den übrigen 157 getrennt eingestuft und von P. KOS als „Anhang“ (S. 83) aufgeführt, obgleich nach dessen Worten das Vorkommen solcher Stücke in einem Gesamtfund dieser Zeit „an sich nicht überraschend“ sei (S. 57). – Kos führt weiter aus, daß die Fundumstände dieser Münzen während der Ausgrabung nicht genau beobachtet wurden und nicht mehr zu rekonstruieren sind. Da keine Stoffreste an ihnen festgestellt wurden, gehören sie nicht mit Sicherheit zum Fund I. Wenn die 36 Münzen also nicht zu Fund I gehören, obgleich die fehlenden Textilabdrücke auch durch andere Umstände erklärt werden könnten, bleibt für sie nur der Holzkasten, der den Schmuck enthielt, welcher gleichfalls überwiegend in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren ist, oder die Grubenfüllung. Wenn diese Münzen aber aus der Grubenfüllung stammen, deren Inhalt – außer verkohltem Holz und Getreide – bislang nicht weiter beschrieben wurde, dann muß man sich fragen, mit welcher Berechtigung bzw. Sicherheit solche Stücke wie das Eisenfragment, die Bronzeblechstreifen oder die Beingegegenstände (S. 36, Taf. 10) originär dem Schatzfund zugewiesen werden können.

S. 27 ff. legt GARBSCH den Katalog des Schmuckfundes vor. Eine prägnante Beschreibung der Einzelstücke, bei der eigentlich nur Angaben zum Abnutzungsgrad bzw. zur Erhaltung vermißt werden, wird durch sehr eindrucksvolle Farbabbildungen und eine Serie von Schwarz/Weiß-Aufnahmen guter Qualität ergänzt. Warum aber wurde bei der endgültigen Edition eines so bedeutsamen Fundes ganz auf Zeichnungen verzichtet? Man hätte ja nicht alles zu zeichnen brauchen, aber es ist doch heute allgemein üblich, daß zumindest technische Details, Querschnitte und dergleichen, zeichnerisch dargestellt werden. Aus den vorhandenen Angaben und Schrägaufnahmen sind etwa die Durchmesser der Perlenöffnungen oder die einseitig abgeflachte Form der schwarzen, gerippten Glasperlen der Halskette Nr. 6 ebensowenig in Erfahrung zu bringen wie die unverzerrte Form der Fingerringe.

Ein weiterer Kritikpunkt wurde oben bereits angesprochen. Er betrifft die mysteriösen Fundumstände. Manche Frage, welche die Rekonstruktion einzelner Kolliers oder die Zugehörigkeit von Verschlussteilen betrifft, könnte anhand von Befundzeichnungen oder Fotos geklärt werden. Warum kann man beispielsweise im Falle des Kolliers Nr. 7 aufgrund der Fundlage (S. 33) nicht mehr sagen, als daß ein Wechsel von Goldzylinder und blauer Glasperle stattfand? Unter den genannten Unsicherheiten, die sich vermehren lassen, leiden die gesamten Ensembles, soweit sie rekonstruiert werden mußten.

In seinem Kommentar betont der Verf. nochmals zu Recht die Bedeutung des Fundes hinsichtlich der genauen Datierung (vor 305 n. Chr.) seiner Niederlegung. Der Fund füllt damit eine Lücke, die allgemein das Fundgut nach der Mitte des 3. Jahrhunderts kennzeichnet, zumal das Ensemble, aufgrund seines Erhaltungszustandes, nicht weit vor dem Ende des 3. Jahrhunderts entstanden ist (S. 46). Bei der Kommentierung der Schmuckstücke strebt der Verf. – mit Ausnahme der Amulettkapsel (Nr. 3) – keine Vollständigkeit in der Nennung aller Parallelen an; erstaunlich ist, wie imperiumsweit die Vergleichsstücke streuen, die herangezogen werden. Dennoch wäre eine kritische Zusammenfassung im Hinblick auf die Provenienz des Schmuckensembles am Platz gewesen, die S. 52 nochmals angesprochen wird. Zuspitzen ließe sich die Frage auch auf: Nordafrika oder Rätien? Da offenbar typisch rätische Formen fehlen, wie z. B. die Schmuckscheiben, die noch die Schätze von Rembrechts und Wiggensbach auszeichnen, hätten Verbreitungsschwerpunkte trotz großer Streuung vielleicht in einen oder anderen Fall Hinweise geben können. Zu übersehen sind die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens aber nicht, denn gerade aus Nordafrika vermag der Verf., wenn ich richtig sehe, nur den Fund von Tenès heranzuziehen. Wofür jedoch nicht er, sondern die desolate Publikationslage dieser Gebiete verantwortlich zu machen ist. – Ohne hier nochmals alle antiquarischen Details durchzugehen (wofür es sicher geeignetere Fachleute gibt), sei aus rein lokaler Sicht hinzugefügt, daß flache dunkle Glasflußperlen wie die der Kette Nr. 6 (S. 42; Taf. 6) schon am äußeren rätischen Limes vorkommen, d. h. nicht erst im ausgehenden 3. Jahrhundert. Der Hinweis auf das Bergkristall (Nr. 25) als Symbol des Wassermanns sei um den muschelförmigen Anhänger aus dem Mädchengrab von Gundelsheim vermehrt (R. ROEREN, *Fundber. Schwaben N.F.* 15, 1959, 83 ff. Taf. 45, 3).

Mit seiner Schmuckvorlage bietet GARBSCH einen wichtigen Beitrag zur Formgeschichte des römischen Schmuckes im späten 3. und frühesten 4. Jahrhundert (S. 46). Inwieweit der Fund von Bettmauer wegen seiner „wenig herausgehobenen Stellung“ keine Initialzündung für weitergehende Betrachtungen hätte abgeben können, ist nicht recht nachzuvollziehen. – Erfreulich nüchtern unterzieht der Verf. den Fund schließlich einer Gewichtsanalyse (S. 46 f.; Tabelle 2), die soviel zeigt, daß die Gewichte der einzelnen Stücke offenbar dem römischen Uncialsystem unterliegen, aber kaum Bezüge zu Münzgewichten aufweisen. Es wäre auch müßig, hier künstlich eine Verbindung konstruieren zu wollen, man kaufte in Rom ein verarbeitetes Edelmetallstück nach Gewicht. Zu dem tatsächlich Altgold in Form von Münzen verwendet wurde, so dürfte dies gleichfalls vor- und nachher gewogen worden sein. Kaum jemand wird sich auf das nominelle Aureusgewicht verlassen haben, das schon von der Entstehung der Münzen her (die *al marco* und nicht *al pezzo* ausgebracht wurden) nicht unerheblich schwankte.

Von größerer Wichtigkeit sind zwei Fragen, die sich mit den Schatzfunden verbinden und die der Verf. anschließend streift: die nach dem letzten Besitzer und dem Entstehungsort des Ensembles. Zustimmung kann man ihm, wenn er den offiziellen Charakter – öffentliche Kasse oder Teile davon – negiert und den Besitz vielmehr im privaten Bereich sucht. Zu dem Problem des Umfeldes, Kopf- und Mannschaftsteil einer Baracke, der von einem Alenpräfekten und seinem Stab bewohnt wird, und den daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen wurde bereits Stellung genommen und als eher hypothetisch bzw. unwahrscheinlich eingestuft, wozu die Argumente von Kos kommen, der auf den Gesamtwert des Geldes hinweist (S. 72, Anm. 84). Nicht in dieser Ausschließlichkeit nachzuvollziehen ist ferner die Ansicht, daß aufgrund der nicht wieder erfolgten Bergung, ein internes Verstecken (gegenüber der Mitbesatzung) als privater Akt der Vorsicht nicht infrage kommt, sondern „nur eine Eroberung (und Zerstörung?) des Kastells und Vernichtung oder Gefangennahme der Besatzung einschließlich des Kommandanten“ (S. 49). Beide Funde können genausogut im Besitz von gemeinen Soldaten gewesen sein, die aus welchen Gründen auch immer ihre Besitztümer verstecken wollten oder mußten und sie nicht mehr heben konnten. Eine wesentliche Rolle könnte hierbei die Trageweise des Schmuckes spielen bzw. die Frage, die leider nicht direkt angesprochen wird, wo eigentlich das Schmuckensemble zusammengekommen ist. Oder vor dem Hintergrund der überwiegend nordafrikanischen Provenienz der mitgefundenen Münzen, könnte der Schmuck nicht gleichfalls von dort stammen? GARBSCH lehnt trotz merkwürdiger Übereinstimmungen zum Schatzfund von Wiggensbach zu Recht Trachteigentümlichkeiten ab, verweist vielmehr auf den sozialen Status und graduelle Abstufungen. Jedenfalls liegen in keinem Fall solche Verdoppelungen vor (wie etwa zwei Paar Ohringe), die auf Thesaurierung deuten würden. Insofern ist der Schmuck von Bettmauer ohne weiteres als persönliche Habe einer einzigen Dame aufzufassen, der ohne weiteres auch gleichzeitig getragen werden konnte. Ob sich daraus notwendigerweise auch ihr Aufenthalt in der Festung ableiten läßt, ist vom Fund her nicht zu beantworten, denkbar sind auch andere Besitzverhältnisse bis hin zum Beutegut eines Marodeurs, der den Schmuck schon in Nordafrika in seinen Besitz gebracht haben kann.

Auch der Vergrabungszeitpunkt um 305 n. Chr. erbringt für Rätien augenblicklich keine neue historische Erkenntnis, da aus dieser Zeit weder Feldzüge noch Einfälle überliefert sind. Seine Verbindung mit dem Fund aus Kellmünz, dessen Schlußmünzen bis 308 n. Chr. reichen, ist nicht zwangsläufig herzustellen. So kommt GARBSCH letztendlich (S. 53) doch wieder auf seine frühere These zurück, im Besitzer des Schatzes I den Alenpräfekten zu vermuten, der mit seiner Einheit Kaiser Maximian auf seinen Nordafrika-Feldzug begleitet habe und anschließend nach Vermania zurückgekehrt sei. Dies könnte immerhin so gewesen sein. Sicher nicht richtig ist indessen die zweite Version, wonach die Ala secunda Valeria Sequanorum „in Nordafrika ausgehoben“ (sic!) und anschließend nach Vermania verlegt worden sei: Die Sequaner siedelten – grob gesprochen – im heutigen Burgund.

Für den zweiten Teil des Buches, die Edition der Follesfunde I und II der ersten Tetrarchie, konnte mit Kos ein anerkannter Spezialist für dieses Gebiet gewonnen werden, der u. a. an der Veröffentlichung eines tetrarchischen Schatzfundes erheblichen Anteil gehabt hat. Die Vorlage der beiden Bettmauer-Funde gliedert sich in einen Auswertungsteil (S. 57 ff.) und einen Katalog (S. 75 ff.); die wichtigsten Stücke sind abgebildet (Taf. 11–17). Bei Anfertigung der Fotovorlagen wurde aus technischen Gründen offenbar das vorherige Abgipsen notwendig, dennoch erstaunt die Unterschiedlichkeit der Hell-/Dunkelwerte und der davon abhängenden Bildqualität. – Der Verf. beginnt mit der kritischen Durchleuchtung der Fundumstände, wobei er – letztlich nicht nachvollziehbar – die 36 älteren Münzen aus dem Schatz I eliminiert. – Obgleich die jüngeren Folles offenbar vor der Vergrabung nicht lange im Umlauf waren, konnte ein unverhältnismäßig hoher Anteil (bei Schatz I 8,28%) nicht mehr genau bestimmt werden: zurückzuführen auf unsachgemäße Reinigung in drei anerkannten Restaurierungswerkstätten. Die Konsequenz daraus kann eigentlich nur sein, Münzen in fundfrischem Zustand dem Numismatiker zu übergeben, um sie dann unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Restaurator zu reinigen. Diese unsachgemäße Behandlung hat sich bei der Feststellung der Münzgewichte ein zweites Mal negativ ausgewirkt (S. 71 ff.).

Kos geht bei der Analyse der Münzfunde systematisch vor, gliedert in Münzstätten und Emissionen auf und stellt die Ergebnisse tabellarisch sehr übersichtlich und abrufbar dar. Wie bei großen Stückzahlen nicht anders zu erwarten, fanden sich auch einige numismatische Neuigkeiten (z. B. Taf. 11,4), die nicht nur zu Änderungsvorschlägen hinsichtlich der Gliederung von C. H. V. SUTHERLAND (RIC VI [1973]) führen, sondern Vergleiche und Einblicke in die Tätigkeiten der einzelnen Münzwerkstätten erlauben. Zur Prägeintensität einzelner Offizinen ergibt sich zwar ein einheitliches, aber die bisherige Lehrmeinung (umfangreichere Prägung für den westlichen Augustus) infrage stellendes Bild. Die Erzeugnisse der Münzstätte Karthago, die in beiden Schätzen den Hauptanteil stellen (I: 70,7%; II: 54,16%), erbrachten zugleich die jüngsten Prägungen, die Ende des Jahres 304 entstanden, die eine Vergrabung des Bestandes in Rätien im Frühjahr 305 wahrscheinlich machen. – Die fachnumismatisch interessanten Ergebnisse, die Kos hinsichtlich der übrigen Münzstätten erarbeitet hat, hier aufzuzählen, erübrigt sich; sie können bequem nachgelesen werden. Historisch relevanter wird es wieder bei der Frage des Thesaurierungsgebietes, das nach den Ausführungen des Verf. eindeutig in Nordafrika zu suchen ist. Die Münzstätte Ticinum, Rätien nächst gelegen und Hauptlieferant dieser Provinz (Anteil am Schatzfund von Kellmünz 73,77%!), fällt in den Schatzfunden von Bettmauer (7,64% bzw. 12,89%) unverhältnismäßig stark zurück. Auch in der Frage der Enddatierung spielt diese Münzstätte eine Rolle; nach Karthago erst folgen Rom und Antiochia (Anteile beider enden um 303/304). Früher veröffentlichte Daten für die Niederlegung der Bettmauer-Funde können somit nicht mehr gehalten werden.

Wichtig zur historischen Interpretation der Funde sind die abschließenden Bemerkungen von Kos (S. 72). Er tendiert in beiden Fällen zu Geldbeständen aus Privatbesitz, die in Nordafrika zusammengebracht, wahrscheinlich um 304/305 n. Chr. durch Militär nach Bettmauer gekommen sind. Eine Stütze findet diese Ansicht in dem Umstand, daß von den Einzelfundmünzen derselben Prägeperiode 33,33% ebenfalls in Karthago geprägt worden sind, was auffallenderweise einem Anteil von 40% auf dem Bürgle bei Gundremmingen weitgehend entspricht (Anm. 86). Bedeutsam sind schlußendlich die Feststellungen, die Kos in seiner Anm. 84 versteckt, und die seine zwar vorsichtige, aber in Betracht gezogene Zuweisung der Funde an Offiziere zumindest wieder relativiert.

Im dritten Teil des Buches, aus dessen Titel dieser überaus wichtige Beitrag bibliographisch gar nicht hervorgeht, ediert GARBSCH erneut seine Übersicht über den spätrömischen Donau-Illeer-Rhein-Limes (Passau bis Strasbourg), die er 1970 zum ersten Mal veröffentlicht hatte, mit dem Erfolg, daß diese Karte mittlerweile zu einem vielzitierten und –genutzten Standardwerk zum spätrömischen Limes in Südwestdeutschland geworden ist. Mit der dankbar zu begrüßenden Neuedition – die Forschung blieb in den vergangenen zwanzig Jahren nicht stehen, wie ein Vergleich beider Blätter lehrt – erscheint nunmehr eine vom Verf. auf den neuesten Stand gebrachte Auflage in einer graphisch ansprechenden Form (Ausführung G. STURM). Wir erhalten damit ein Arbeitsmittel, das auf den ersten Blick nur schwer erahnen läßt, welcher Arbeitsaufwand auch mit einer solchen Neuedition verbunden ist, zumal sie durch eine bibliographisch aufbereitete Liste der spätantiken Kastelle, Burgi, Brückenköpfe und befestigten Siedlungen ergänzt wurde. Hinzu kommen militärhistorische Betrachtungen, die außerordentlich erwägenswert sind. Beginnend mit der Vorstellung, daß römische Militärkommandobereiche entlang einer Strecke nicht gleich weit nach zwei Seiten reichten, mit Kommandonahstellen jeweils in der Abschnittsmitte, sondern von Kastell zu Kastell, so daß gerade diese besonderen Schwachpunkte in unmittelbare Nähe der Truppenstandorte und ihrer Stabsstellen zu liegen kamen, vermag der Verf. ein nachvollziehbares Bild der Zuständigkeitsbereiche am spätantiken obergermanisch/rätischen Limes zu entwerfen. Ungeachtet einiger noch offener Lokalisierungsprobleme überlieferter Ortsnamen (z. B. Venaxamodurum, Vallatum) oder sicher ehemals vorhandener, aber im vorliegenden Notitia-Text nicht genannter (weil ausgefallener?) Orte (wie z. B. Sorviodurum/Straubing) zeigt das Beispiel Phoebiana/Febiana, das aufgrund neuerer Erkenntnis mit Faimingen identisch ist und jetzt über Guntia hinweg mit Piniana getauscht dem Bürgle bei Gundremmingen gleichgesetzt wird, wie schmal die Sicherheitsbasis ist, auf der wir uns teilweise noch bewegen.

Um so dankbarer begrüßt man die Studie von GARBSCH, die insbesondere hinsichtlich der Analysen und der Rekonstruktion des einschlägigen Notitia-Textes besonders für Rätien wirklich Fortschritte erreicht. Unter Umstellung von drei Positionen folgt die Aufstellung einer nachvollziehbaren Rangfolge. Der erste Abschnitt geht von der Bedeutung dort stationierter Truppen (Equites stablesiani, Legio III Italica) aus (Zeile 17–22), der zweite bringt die Kastelle in fast richtiger Reihenfolge von Ost nach West. Am Anfang sind Künzing und Passau vertauscht, am Ende steht Vermania (!) nicht an der richtigen Stelle. Daß Guntia-Günzburg (Zeile 20) (noch?) unter der Gruppe der Legionsstandorte erscheint, ließe sich vielleicht damit erklären, daß dieser bedeutende transitus erst später mit den milites Ursarienses und ursprünglich mit einer Legionsvexillation besetzt war. Denn es ist auffallend, daß auch für Febiana erst ein Wechsel der equites stablesiani von Pons Aeni an die Donau seinen Niederschlag in der Notitia gefunden hat. Anderenfalls hätten an der exponierten Nordwestecke des Limes, wo die wichtigen Flußübergänge Richtung Heidenheim bzw. die Einfallstore aus dem Nordwesten zu überwachen waren, zwischen Caelius Mons und Summuntorium nur Auxiliarkohorten gelegen.

Ein weiterer Schritt gilt der Rekonstruktion der übergeordneten Kommandoabschnitte, für die der Verf. drei Möglichkeiten in Betracht zieht. Zu den überlieferten partes: superior (Donauabschnitt) und media (Cassiliacum-Illermündung? bis Vermania) wäre eine inferior (Vermania bis Ad Fines/Pfyn) zu ergänzen. Der Donauabschnitt würde in diesem Fall in die überlieferte ripa prima (Cassiliacum/Illermündung bis Vallatum) und die zu folgernde secunda (vor dort bis Batava/Passau) zerfallen. – Eine zweite Möglichkeit bestünde darin, die pars superior von Cassiliacum/Illermündung bis Regensburg reichen zu lassen und die pars inferior von dort nach Batava/Passau. Die media pars müßte dann von der Illermündung bis Ad Fines/Pfyn gerecht haben, media fand also nicht im Sinne des mittleren Teils zwischen oberem und unterem Verwendung. Dieser Denkanstoß folgt der Überlieferung der Notitia, die im weiteren Verlauf der Donau mehrfach die o. g. Begriffe gebraucht und auch tatsächlich im Sinne des Flußlaufes verwendet. GARBSCH führt als mögliche Begründung hierfür die in diesem Abschnitt östlich von Bettmauer gelegene Wasserscheide zwischen Rhein/Nordsee und Iller/Donau an. Ebenso gut könnte man aber auch an bereits vorhandene, d. h. ältere Kommandostrukturen am Donaulimes denken, die bestehen geblieben sind; „eingefügt“ wurde die neue Strecke, die bisher nicht als Limes ausgewiesen war. – Eine dritte Komponente zur Erklärung der Begriffe ripa prima bzw. superior und inferior sieht der Verf. bei Betrachtung der Überwachung der Flüsse durch Schiffseinheiten, unter Einbeziehung der Ausführungen von O. HÖCKMANN (Jahrb. RGZM 33, 1986, 369 ff.) zu diesem Thema. In Rätien spielte der Flußverkehr sicher eine weitaus größere Rolle, als dies bisher in archäologisch/historischen Betrachtungen seinen Niederschlag gefunden hat. Indessen findet sich in der Notitia darüber so gut wie nichts (nur auf dem Bodensee, wo eine Flotteneinheit genannt wird, und dann erst wieder ab Noricum) und auch deren archäologische Spuren sind eher dürftig, jedenfalls was Flottenstützpunkte an der Donau betrifft. Ohne abschließend einem der drei Vorschläge Vorrang einräumen zu können, neigt GARBSCH einer Dreiteilung des rätischen Militärkommandos Pfyn bis Illermündung, von dort bis Vallatum/Manching und schließlich bis Batava/Passau zu. Neben den besonders hervorgehobenen Posten verteilen sich die übrigen Auxiliarlager je nach Bedarf und Funktion auf die Strecken, für die die jeweiligen Standortkommandanten verantwortlich zeichneten.

Die Listen der auf der Karte mit unterschiedlichen Siglen verzeichneten Orte, die fünf römische Provinzen betreffen, folgen S. 113 ff. Damit gibt uns der Verf. ein wichtiges Compendium und Nachschlagwerk in die Hand. Es leuchtet ein, daß damit nur ein Querschnitt durch den augenblicklichen Forschungsstand gegeben werden kann, der schon kurze Zeit darauf durch neue Erkenntnisse zu erweitern sein wird; Entsprechendes gilt für die Literaturzitate. Insofern ist es wenig angebracht, hier die eine oder andere Einzelheit etwa zu Brisiacum/Breisach nachzutragen, zumal anzunehmen ist, daß der Verf. dieses mit seinem Namen verbundene Kartenwerk fortschreiben und nicht die letzte Auflage herausgebracht haben wird.

Das vorgestellte Buch, dessen Besprechung auf ausdrücklichen Wunsch von WERNER erfolgte, läßt sich kaum mit einem einzigen Werturteil belegen. Isny Band I setzt einesteils die gewohnt hohen Standards der Münchner Beiträge auch äußerlich fort (es fand sich ein einziger Druckfehler!), ermangelt aber unverständlicherweise einiger, eigentlich als selbstverständlich anzusehender Anforderungen. Enttäuschend ist z. B. der Informationswert der wiederverwendeten, den Satzspiegel nicht voll nutzenden Karte (Abb. 1), die – anders situiert –, die distanzierte Lage von Bettmauer zur burgusbesetzten Straße besser zum Ausdruck gebracht hätte. Das Buch vermittelt grundlegende Informationen über einen bedeutsamen Grabungsplatz, wird diesem aber nicht in jedem Punkt gerecht. Dennoch darf die Veröffentlichung den Anspruch einer äußerst soliden, wenngleich noch unvollständigen Münzedition ebenso beanspruchen wie den eines fundierten und mit Gewinn nutzbaren Nachschlagewerks zur spätrömischen Heeresgeschichte der Nordwestprovinzen. Auf jeden Fall ein wichtiges Buch, das ich mit größtem Interesse gelesen habe, weil es bereichert und auch in den Punkten, wo man nicht zu folgen vermag, einen ebenso wichtigen wissenschaftlichen Anreiz bietet, indem es zum kritischen Überdenken zwingt.

#### *Anschrift des Verfassers*

Prof. Dr. HANS ULRICH NUBER, Abt. für Provinzialrömische Archäologie, Universität  
Glacisweg 7  
7800 Freiburg i. Br.